Rheinau - Helmlingen

**Änderungen zur Besiedlung und zum Kiesabbau gefordert**

Helmlinger Ortschaftsrat bespricht Fortschreibung des Regionalplans

50 mal gelesen22.11.2013

* nicht mit Facebook verbunden



* nicht mit Twitter verbunden



* nicht mit Google+ verbunden



* Einstellungen

Formularbeginn

[Mit 1/5 bewerten](http://www.bo.de/lokales/achern-oberkirch/aenderungen-zur-besiedlung-und-zum-kiesabbau-gefordert#20)

[Mit 2/5 bewerten](http://www.bo.de/lokales/achern-oberkirch/aenderungen-zur-besiedlung-und-zum-kiesabbau-gefordert#40)

[Mit 3/5 bewerten](http://www.bo.de/lokales/achern-oberkirch/aenderungen-zur-besiedlung-und-zum-kiesabbau-gefordert#60)

[Mit 4/5 bewerten](http://www.bo.de/lokales/achern-oberkirch/aenderungen-zur-besiedlung-und-zum-kiesabbau-gefordert#80)

[Mit 5/5 bewerten](http://www.bo.de/lokales/achern-oberkirch/aenderungen-zur-besiedlung-und-zum-kiesabbau-gefordert#100)

Formularende

1 / 1

Von der Fortschreibung des Regionalplans ist in Helmlingen auch der Kiesabbau betroffen.

Die Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein erfordert auch in Helmlingen Korrekturen. »Wir denken langfristig, wir denken in Generationen«, unterstrich Bauamtsleiter Roland Mündel den auf 20 Jahre ausgelegten Regionalplan am Dienstag im Ortschaftsrat.

Im Zuge der Offenlage sind die Ortschaften aufgefordert, zum vorgelegten Entwurf Stellung zu nehmen. »Wir müssen darauf achten, dass uns der regionale Grünzug nicht zu sehr in der Entwicklung einschränkt«, betonte Mündel. Denn im Grünzug sind Besiedlungen und der Kiesabbau ausgeschlossen. Gegenüber dem Regionalplan von 1995 sollte der Grünzug näher an das Dorf verlagert werden. Dies betrifft die Flächen in der »Au« bis zum Renchdamm sowie die vorgesehene Fläche im »Gayling«, die für eine Kieswerkserweiterung eingeplant ist.

Korrekturen werden auch im vorbeugenden Hochwasserschutz erforderlich. »Der Hochwasserschutz soll weiter vom Dorf entfernt werden«, so Mündel weiter. Auch hier sind die Flächen für die beabsichtigte neue Kieswerksfläche, als auch die bestehende Kieswerksfläche herauszunehmen.

Keine Änderungen sind im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege erforderlich. Die geplanten Flächen, die an die Grundstücke der Fischerstraße angrenzen, sind nicht bebaubar und bereits heute als Biotop anzusehen. Der Regionalplan ist Grundlage für den Flächennutzungsplan, in dem die spätere Bebauung festgelegt wird.

Der Helmlinger Ortschaftsrat bestätigte die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Änderungen.